



Bewertungsbericht zum Antrag der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Fakultät II - Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften - , auf Akkreditierung des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs für das Fach Wirtschaftswissenschaften (B.A./B.Sc.), des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften (B.A.), des lehramtsorientierten Masterstudiengangs für die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften (M.Ed.), des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs für das Fach Ökonomische Bildung (B.A./B.Sc.), des lehramtsorientierten Masterstudiengangs für das Fach Wirtschaft / Politik-Wirtschaft (M. Ed.), des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs für das Fach Technik (B.A./B.Sc.), des lehramtsorientierten Masterstudiengangs für das Fach Technik (M. Ed.), des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs für das Fach Informatik (B.A./B.Sc.) sowie des lehramtsorientierten Masterstudiengangs für das Fach Informatik (M. Ed.)

Hannover, 28. August 2008

Vorbemerkung

Der Antrag der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Fakultät II - Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften -, auf Akkreditierung des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs für das Fach Wirtschaftswissenschaften (B.A./B.Sc.), des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften (B.A.), des lehramtsorientierten Masterstudiengangs für die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften (M.Ed.), des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs für das Fach Ökonomische Bildung (B.A./B.Sc.), des lehramtsorientierten Masterstudiengangs für das Fach Wirtschaft / Politik-Wirtschaft (M.Ed.), des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs für das Fach Technik (B.A./B.Sc.), des lehramtsorientierten Masterstudiengangs für das Fach Technik (M. Ed.), des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs für das Fach Informatik (B.A./B.Sc.) sowie des lehramtsorientierten Masterstudiengangs für das Fach Informatik (M. Ed.) ist am 17.10.2007 bei der ZEvA eingegangen.

Alle Studiengänge sind der Fakultät II - Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften - der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zugeordnet. Die Gutachtergruppe setzte sich wie folgt zusammen:

- Herr Prof. Dr. Reiner Kolla, Universität Würzburg, Institut für Informatik;
- Herr Prof. Dr. Hans Jürgen Schlösser, Universität Siegen, Lehrstuhl für Wirtschaftswissenschaft und Didaktik der Wirtschaftslehre;
- Herr Prof. Dr. Christian Hein, Universität Münster, Institut für Technik und ihre Didaktik;
- Herr Dipl.-Kauf. Hugo van Bremen, selbständiger Unternehmer (als Vertreter der Berufspraxis);
- Herr Timo Brüggemann, Studierender an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Hannover (als Vertreter der Studierenden).

Als Vertreter des Niedersächsischen Kultusministeriums nahmen Herr Dirk Reiche (Fach Technik), Herr Udo Prinz (Fach Informatik) und Herr Jörg Adler (Fach Wirtschaftswissenschaften) an der Vor-Ort-Begutachtung teil. Das Verfahren wurde seitens der ZEvA von Herrn Dr. Frank Wullkopf begleitet. Eine vorbereitende Sitzung der Gutachtergruppe fand am 12.12.2007 in Oldenburg statt. Die Gespräche im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden am 13.12.2007 durchgeführt. Grundlage dieses Bewertungsberichtes bilden die Antragsunterlagen der Fakultät II der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg sowie die während der Vor-Ort-Begutachtung gewonnenen Informationen.

Teil B - Bewertung

1. Institution

1.1 Fakultät II - Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften –

Die Fakultät ist in ein Department für Informatik und die in einem Bereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften zusammengefassten Institute gegliedert. Bislang werden die Studienangelegenheiten der beiden Bereiche in gesonderten Studienarbeitsgemeinschaften des Departments für Informatik einerseits und des Bereichs Wirtschafts- und Rechtswissenschaften beraten. Zudem beraten auch die Institutsräte über Studienangelegenheiten.

1.1.1 Department für Informatik

Das Department für Informatik setzt sich aus folgenden vier Bereichen zusammen:

- Theoretische Informatik
- Praktische Informatik
- Angewandte Informatik
- Technische Informatik

Die Forschungsschwerpunkte des Departments für Informatik liegen in den Bereichen

- Eingebettete Systeme und Mikrorobotik
- Wirtschaftsinformatik
- Informations- und Kommunikationssysteme für Gesundheitswesen und Umwelt
- Multimedia- und Internet-Informationendienste
- Formale Methoden zur Spezifikation und Verifikation von Systemen

Das Department für Informatik hat in den vergangenen Jahren in enger Zusammenarbeit mit dem von Professorinnen und Professoren des Departments getragenen An-Institut OFEIS (Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatik-Werkzeuge und -Systeme) ein stark anwendungsbezogenes und interdisziplinäres Forschungsprofil entwickelt.

1.1.2 Bereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften

Der Bereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften besteht aus folgenden vier Instituten:

- Institut für Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik
- Institut für Volkswirtschaftslehre und Statistik
- Institut für Ökonomische Bildung und Technische Bildung
- Institut für Rechtswissenschaften

Der Bereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften ist gekennzeichnet durch eine Vernetzung der verschiedenen Fächer und bündelt seine Aktivitäten in folgenden fächerübergreifenden Schwerpunkten:

- Umweltökonomie und Nachhaltigkeitsmanagement
- Transnational Economics and Law in Information Society
- Lehr-, Lern- und Qualifikationsforschung

Darüber hinaus bestehen Forschungsaktivitäten im Schnittbereich zum Fach Informatik.

1.2 Ausstattung

Insgesamt lässt sich konstatieren, dass die Fakultät II - Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften - der Universität Oldenburg räumlich, sachlich und finanziell hinreichend ausgestattet ist, um die beantragten Studienprogramme durchzuführen.

Technisch werden die Studierenden mit insgesamt ca. 100 informatikeigenen Rechnerarbeitsplätzen in Hardware- und Softwarelabor sowie in den Rechnerräumen der Arbeitsgruppe Rechnerbetrieb Informatik unterstützt. Die erforderliche technische Ausstattung zur Unterstützung der Lehre ist vorhanden.

1.3 Unterstützung von Lehre und Studium

Einen wichtigen Stellenwert haben der Einsatz von Tutorien sowie die Kooperation mit Praktikerinnen und Praktikern. Zum Teil werden diese bei der Durchführung von Tutorien und Übungen tätig, zum Teil werden sie in Veranstaltungen punktuell hinzugezogen, zum Teil werden Themenstellungen für Prüfungsarbeiten in Zusammenarbeit mit Betrieben und Organisationen aus dem Umland erstellt.

1.4 Qualitätssicherungsmaßnahmen

Die Evaluation der Lehre erfolgt in den einzelnen Lehreinheiten Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Informatik, Ökonomische Bildung und Technische Bildung. Erkenntnisse aus den Evaluationen sollten kurzfristig zu verbessernden Maßnahmen führen.

Dazu gehört auch die kontinuierliche Überprüfung der Arbeitsbelastung der Studierenden (workload).

1.5 Struktur der Studiengänge

Das Fachstudium umfasst im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang 120 Leistungspunkte und wird durch den Professionalisierungsbereich mit 60 Leistungspunkten ergänzt. In diesem Zusammenhang wird dem Equal-Modell (60 Leistungspunkte für beide Fächer) der Vorzug gegeben. Das Studienprogramm aller Fächer an der Universität Oldenburg umfasst mindestens 60 Leistungspunkte (Basis- und Aufbaucurriculum), um die gleich gewichtete Kombination von zwei Fächern im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang zu ermöglichen. Das Bachelorstudium beinhaltet ein bzw. zwei außeruniversitäre Praktika mit Berufsfeldbezug. Für Studierende mit dem Studienziel Master of Education ist die Kombination von zwei Fächern im Lehramt zwingend vorgegeben. Wird ein Lehramt für Gymnasien angestrebt, so werden pro Fach 60 Leistungspunkte studiert. Bachelor-Studierende mit Berufsziel Lehramt an Grund, Haupt- und Realschulen belegen Module im Umfang von 54 Leistungspunkten pro Fach und insgesamt 72 Leistungspunkten im Professionalisierungsbereich, da hier die bildungswissenschaftliche Komponente stärker gewichtet ist. Wer ein Lehramt für Sonderpädagogik bzw. an berufsbildenden Schulen anstrebt, muss 90 Leistungspunkte im Fach Sonderpädagogik bzw. Wirtschaftswissenschaften studieren und 30 Leistungspunkte im Kombinationsfach. Die Regelstudienzeit der Masterstudienprogramme beträgt vier Semester (bei GHR 2 Semester), in dieser Zeit werden 120 Leistungspunkte erworben. Auch dem Masterstudium ist ein Professionalisierungsbereich zugeordnet, der von den Fächern unterschiedlich gestaltet werden kann. Die Professionalisierungsmodule können ganz oder teilweise in das Fachstudium integriert oder frei aus dem gesamtuniversitären Angebot gewählt werden. In jedem Fall sollen mindestens 10 Prozent der Leistungspunkte der Module im Masterprogramm fakultativ sein.

Allgemeine Auflage:

Sowohl im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang als auch in den jeweiligen Masterstudiengängen schließt das Abschlussmodul die Bachelor- bzw. Masterarbeit und eine Begleitveranstaltung ein. Für die Begleitveranstaltung werden hierbei in der Regel jeweils 3 Leistungspunkte vergeben, obwohl aus den Modulbeschreibungen nicht ersichtlich wird, welche Prüfungsleistungen die Studierenden erbringen müssen. In diesem Zusammenhang müssen die Modulbeschreibungen für die Bachelor- und Masterabschlussmodule der Fächer Wirtschaftswissenschaften, Ökonomische Bildung, Technik sowie Informatik noch einmal präzisiert werden.

1.6 Zugangsvoraussetzungen zum Bachelor- und Masterstudium

Die Aufnahme in ein Bachelorstudium setzt die Hochschulzugangsberechtigung nach § 18 NHG und NHZG voraus. Einige Fächer haben in den entsprechenden Zugangsordnungen zusätzlich besondere fachspezifische Voraussetzungen wie Sprachkenntnisse definiert oder führen Aufnahmeprüfungen bzw. Eignungsgespräche durch. Ein Masterstudium setzt einen Bachelorabschluss (B.A./B.Sc.) oder einen gleichwertigen ersten Abschluss voraus. Die derzeitigen Zugangsordnungen der Universität Oldenburg schreiben einen Bachelorabschluss in den beiden Fächern vor, für die eine Zulassung in einem Master of Education beantragt wird. Das Abschlusszeugnis soll eine Gesamtnote von 2,5 oder besser ausweisen. Bewerberinnen und Bewerber können bei nachgewiesener besonderer pädagogischer Eignung auch mit schlechterer Note zugelassen werden. Die Zugangsordnungen zum Master of Education wurden von dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur genehmigt und veröffentlicht.

2. Studienprogramme

2.1 Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften (B.A.), Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang für das Fach Wirtschaftswissenschaften (B.A./B.Sc.), lehramtsorientierter Masterstudiengang für die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften (M.Ed.)

2.1.1 Qualifikationsziele / Berufsorientierung

Das Studium der Bachelorstudiengänge im Fach Wirtschaftswissenschaften qualifiziert für Tätigkeiten in Wirtschaftsunternehmen, Verwaltung, Politik und anderen Organisationen sowie für Tätigkeiten in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Durch die Vermittlung von betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und juristischen Inhalten in den Grundlagen des Studiums lernen die Studierenden, komplexe ökonomische Sachverhalte zu verstehen, konkrete Handlungsempfehlungen für Unternehmen und Politik zu erarbeiten sowie diese Inhalte anderen zu vermitteln. Im lehramtsorientierten Masterstudiengang für die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften erwerben die Studierenden spezielle Kompetenzen in betriebswirtschaftlichen Themenbereichen unter besonderer Berücksichtigung des Rechnungswesens. In diesem Zusammenhang wird ein spezifisches wirtschaftspädagogisches Angebot im Professionalisierungsbereich studiert.

2.1.2 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad

Sowohl im Bachelorstudiengang als auch im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang für das Fach Wirtschaftswissenschaften müssen insgesamt 180 Leistungspunkte erworben werden. Die Regelstudienzeit beträgt für beide Studienprogramme 6 Semester. Der Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften wird mit dem Hochschulgrad der Bachelor of Arts abgeschlossen, bei dem Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften ist der Abschlussgrad abhängig von dem gewählten Zweifach (B.A. oder B.Sc.). Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang im Fach Wirtschaftswissenschaften ist zum Wintersemester 2004/2005 gestartet, der Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften und der lehramtsorientierte Masterstudiengang für die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften nehmen seit dem Wintersemester 2007/2008 Studierende auf. In dem lehramtsorientierten Masterstudiengang für die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften müssen 120 Leistungspunkte erworben werden. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester, es wird als Hochschulgrad der Abschluss Master of Education vergeben. Sowohl die Struktur der zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme als auch die vorgesehenen Abschlussgrade entsprechen den Strukturvorgaben der KMK.

2.1.3 Studienverlauf und Modularisierung

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften besteht aus insgesamt 27 Modulen. Es umfasst fünf Basismodule (Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Informationswirtschaft, Buchhaltung und Abschluss, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, Kommunikation und Präsentation), fünf Aufbaumodule (Mikroökonomie, Makroökonomie, Bilanzierung und Kostenrechnung, Mathematik, Wahlmodul) sowie fünf Akzentmodule (Bürgerliches Recht und Handelsrecht, Arbeitsrecht und EU-Wirtschaftsrecht, Statistik, Grundlagen der Wirtschaftsdidaktik, Wirtschaftsdidaktische Probleme). Hinzu kommen 5 weitere Module des Ergänzungsbereichs aus einer der Studienrichtungen Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Recht, Ökologie und Nachhaltigkeit sowie Wirtschaftsinformatik sowie 5 Module aus dem Professionalisierungsbereich. Für die Bachelorthesis werden 12 Leistungspunkte vergeben, das Praktikum wird mit insgesamt 15 Leistungspunkten bewertet. Im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs kann das Fach Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 90, 60 oder 30 Leistungspunkten studiert werden. Zusätzlich zu den Fächern werden Module des Professionalisierungsbereiches im Umfang von 60 Leistungspunkten studiert. Das Praxismodul zum Orientierungspraktikum kann auf Antrag hin angerechnet werden, wenn entweder eine abgeschlossene Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf oder eine mindestens dreimonatige Vollzeitstätigkeit oder ein dreimonatiges Ganztagespraktikum in Betrieben oder sonstigen Einrichtungen nachgewiesen werden kann.

Der lehramtsorientierte Masterstudiengang für die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften umfasst insgesamt 17 Module, wobei 4 Module aus dem Fach Wirtschaftswissenschaften studiert werden. Die meisten Module haben einen Umfang von 6 Leistungspunkten. Die Prüfungsordnung des Studiengangs schreibt die Ableistung von zwei Praktika vor.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass für alle beantragten Studienprogramme die allgemeinen Anforderungen an die Vermittlung der Kompetenzen und Fachinhalte im Bereich der Wirtschaftswissenschaften erreicht werden. Die vorgelegten Studienverlaufspläne gewähren eine zeitnahe Studierbarkeit der Studiengänge. Die Berechnung des workload ist transparent und erscheint angemessen. Die Modulbeschreibungen vermitteln einen guten Überblick in Bezug auf die angestrebten Lernziele. Die Gutachter begrüßen ausdrücklich die Kooperation der Institute bzw. der Fakultät mit der Berufspraxis (IHK/Förderkreis der regionalen Wirtschaft/ Einrichtung eines Praktikerforums). Die Studierenden wiesen im Gespräch mit der Gutachtergruppe ausdrücklich auf die gute Betreuung und Beratung durch die Lehrenden hin. Auch die qualitativ gute Beratung der Lehrenden hinsichtlich der Organisation eines Auslandssemesters wurde von den Studierenden positiv hervorgehoben.

2.1.4 Studien- und Prüfungsorganisation

Im Gegensatz zu den Diplomstudiengängen ist bei den Prüfungsformen eine Verringerung der Klausurdominanz zu beobachten. Als Prüfungsleistungen sind Hausarbeiten, Referate, Klausuren sowie mündliche Prüfungen vorgesehen.

2.1.5 Lehrpersonal

Derzeit ist die Lehrereinheit Wirtschafts- und Rechtswissenschaften mit insgesamt 21 Professuren (9 C 4-Professuren, 4 C 3-Professuren, 6 W 3-Professuren 1 W 2- sowie 1 W1-Professur) ausgestattet. Die Ausstattung mit Personalmitteln erscheint ausreichend für die dauerhafte Durchführung der jeweiligen Studienprogramme.

2.1.6 Abschließendes Votum

Die Gutachter empfehlen die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für die Dauer von fünf Jahren unter Berücksichtigung der für alle Studiengänge geltenden Auflage.

Die Gutachter befürworten die Beteiligung des Faches Wirtschaftswissenschaften am noch zu akkreditierenden Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang sowie an dem noch zu akkreditierenden lehramtsorientierten Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen für die Dauer von fünf Jahren unter Berücksichtigung der für alle Studiengänge geltenden fachspezifischen Auflage.

2.2 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang für das Fach Ökonomische Bildung (B.A./B.Sc.), lehramtsorientierter Masterstudiengang für das Fach Wirtschaft/Politik-Wirtschaft (M.Ed.)

2.2.1 Qualifikationsziele / Berufsorientierung

Die Studierenden des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs im Fach Ökonomische Bildung sollen grundlegende fachliche und fachdidaktische Kompetenzen erwerben, sodass sie komplexe ökonomische Problemstellungen für Lernende im schulischen Bereich didaktisch aufbereiten können oder ökonomische Bildung im außerschulischen Bereich erfolgreich vermittelt werden kann. Die Entwicklung ökonomischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erfolgt im Bereich der ökonomischen Bildung auf der Grundlage eines fachdidaktischen Zugangs. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, komplexe ökonomisch geprägte Handlungs- und Entscheidungssituationen, die für die ökonomische Bildung relevant sind, auf wissenschaftlicher Grundlage zu analysieren und hierbei

Lösungsmöglichkeiten entwickeln. Potentielle Tätigkeitsgebiete der Absolventinnen und Absolventen des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs im Fach Ökonomische Bildung im außerschulischen Bereich können beispielsweise sein:

- Verbraucherberatung und Verbraucherschutz;
- Bildungs-/ Wissensmanagement und Qualitätssicherung in außerschulischen Organisationen und Bildungseinrichtungen;
- Betriebliche Aus-, Fort- und Weiterbildung bezogen auf Organisation und Vermittlung berufs-, betriebs- und gesamtwirtschaftlicher Kenntnisse;
- Öffentlichkeitsarbeit in Unternehmen und anderen Institutionen.

Gegenstand des lehramtsorientierten Masterstudiums im Fach Wirtschaft (GHR, Sonderpädagogik) bzw. Politik-Wirtschaft (Gymnasium) ist der Studienbereich Fachdidaktik. Im Studienbereich Fachdidaktik erfolgt eine intensive Auseinandersetzung mit theoretischen Grundlagen schulischer Vermittlungstätigkeit; dieses beinhaltet auch die Unterrichtsplanung und die Methodik des Ökonomieunterrichts in Theorie und Praxis. Die potentiellen Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen sowie die angestrebten Qualifikationsziele werden präzise und zutreffend beschrieben.

2.2.2 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad

Im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang für das Fach Ökonomische Bildung müssen insgesamt 180 Leistungspunkte erworben werden. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang im Fach Ökonomische Bildung wird mit dem Hochschulgrad Bachelor of Arts bzw. Bachelor of Science abgeschlossen (der Abschlussgrad ist abhängig von dem gewählten Zweifach). Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang im Fach Ökonomische Bildung ist zum Wintersemester 2004/2005 gestartet. In dem lehramtsorientierten Masterstudiengang für das Fach Wirtschaft/Politik-Wirtschaft müssen 120 Leistungspunkte (GHR 60 Leistungspunkte) erworben werden. Die Regelstudienzeit beträgt 4 (GHR 2) Semester, es wird als Hochschulgrad der Abschluss Master of Education vergeben. Der lehramtsorientierte Masterstudiengang im Fach Politik/Politik-Wirtschaft ist zum Wintersemester 2007/2008 gestartet. Sowohl die Struktur der zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme als auch die vorgesehenen Abschlussgrade entsprechen den Strukturvorgaben der KMK.

2.2.3 Studienverlauf und Modularisierung

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang im Fach Ökonomische Bildung kann im Umfang von 60 oder 30 Leistungspunkten studiert werden. Das Curriculum beinhaltet vier Basismodule (Grundmodul Ökonomische Bildung, Privater Haushalt und Unternehmen, Staat und internationale Wirtschaftsbeziehungen, Fachdidaktische Grundlagen der ökonomischen Bildung und Berufs-/Studienwahl) sowie insgesamt 11 Aufbaumodule. Die Aufbaumodule erlauben eine Spezialisierung der Studierenden in einem der Studienbereiche (Privater Haushalt, Unternehmen, Staat sowie Internationale Wirtschaftsbeziehungen). Alle Aufbaumodule haben einen Umfang von 6 Leistungspunkten. Zwei berufsfeldbezogene Praktika ermöglichen zu einem frühen Zeitpunkt im Studium den Erwerb erster berufsbezogener Erfahrungen. Im Verlauf des zweisemestrigen Masterstudiums (M.Ed.) mit dem Ziel des Unterrichts des Faches Wirtschaft an Grund-, Haupt- und Realschulen erwerben die Studierenden insgesamt 60 Leistungspunkte. Besonderes Gewicht haben hierbei bildungswissenschaftliche Inhalte (15 LP), die im Professionalisierungsbereich studiert werden, und das Fachpraktikum (12 LP). In den beiden Unterrichtsfächern vertiefen die Studierenden ihre fachdidaktischen Kenntnisse (je 6 LP). Das Studium wird mit dem Masterabschlussmodul (18 LP) und dem Abschlusskolloquium (3 LP) abgeschlossen.

In dem viersemestrigen Masterstudium mit dem Ziel des Unterrichts des Faches Politik-Wirtschaft am Gymnasium erwerben die Studierenden insgesamt 120 Leistungspunkte. In den beiden Unterrichtsfächern vertiefen die Studierenden ihre fachlichen und

fachdidaktischen Kenntnisse (je 30 LP). Zusätzlich studieren Sie im Professionalisierungsbereich bildungswissenschaftliche Inhalte (15 LP) und absolvieren ein Fachpraktikum (12 LP). Die Studierenden schließen das Studium mit dem Masterabschlussmodul (27 LP) und dem Abschlusskolloquium (3 LP) ab.

Das Curriculum des lehramtsorientierten Masterstudiengangs mit dem Ziel des Unterrichts des Faches Wirtschaft an Förderschulen umfasst die Vertiefung der fachlichen und fachdidaktischen Kenntnisse in der Sonderpädagogik (39 LP) und im Unterrichtsfach (30 LP). Zusätzlich werden im Professionalisierungsbereich bildungswissenschaftliche Inhalte studiert (12 LP), zudem absolvieren die Studierenden ein Fachpraktikum (12 LP). Sie schließen das Studium mit dem Masterabschlussmodul (24 LP) und dem Abschlusskolloquium (3 LP) ab.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass für alle beantragten Studienprogramme die allgemeinen Anforderungen an die Vermittlung der Kompetenzen und Fachinhalte im Bereich der Ökonomischen Bildung erreicht werden. Die vorgelegten Studienverlaufspläne gewähren eine zeitnahe Studierbarkeit der Studiengänge, die Berechnung des workload ist transparent und erscheint angemessen. Die Modulbeschreibungen vermitteln einen guten Überblick in Bezug auf die angestrebten Lernziele. Die Gutachter bewerten das hohe Maß an internetgestützten Veranstaltungen (40 Prozent) sowohl im Basiscurriculum als auch in den Mastermodulen positiv.

2.2.4 Studien- und Prüfungsorganisation

Als Lehr- und Lernformen werden im Rahmen einer Kombination von Seminaren, Übungen und Online-Phasen zum Beispiel Textanalysen, Gruppendiskussionen, Präsentationen sowie Online-Referate durchgeführt. Als Prüfungsformen werden Referate, Klausuren, Hausarbeiten, Projektberichte sowie Portfolio mit maximal 6 Teilleistungen eingesetzt.

2.2.5 Lehrpersonal

Derzeit ist die Lehrereinheit Ökonomische Bildung mit insgesamt 2 Professuren (1 C 4- sowie 1 C 3-Professur) ausgestattet. Hinzu kommen zwei wissenschaftliche Mitarbeiterstellen, welche derzeit jedoch befristet sind. Nach Aussage der Hochschulleitung ist die Finanzierung der Stiftungsprofessur Ökonomische Bildung für den Zeitraum der beantragten Akkreditierung abgesichert. Unter dieser Prämisse erscheint die Ausstattung mit Personalmitteln ausreichend für die dauerhafte Durchführung der jeweiligen Studienprogramme.

2.2.6 Abschließendes Votum

Die Gutachter befürworten die Beteiligung des Faches Ökonomische Bildung am noch zu akkreditierenden Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang sowie an dem noch zu akkreditierenden lehramtsorientierten Masterstudiengang für das Fach Wirtschaft/Wirtschaftspolitik mit dem Abschluss Master of Education für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, für das Lehramt für Sonderpädagogik sowie für das Lehramt an Gymnasien für die Dauer von fünf Jahren unter Berücksichtigung der für alle Studiengänge geltenden allgemeinen Auflage.

2.3 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang für das Fach Technik (B.A./B.Sc.), lehramtsorientierter Masterstudiengang für das Fach Technik (M.Ed.)

2.3.1. Qualifikationsziele / Berufsorientierung

Die Absolventinnen und Absolventen des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs im Fach Technik erwerben im Verlauf des Studiums die Fähigkeit, technische Systeme, technische Verfahren und technische Entwicklungen darzustellen und auch Nicht-Fachleuten

verständlich zu vermitteln. Sie besitzen Kenntnisse und Fertigkeiten im technischen Handeln und bewerten technische Entwicklungen und Systeme nach begründeten Kriterien. Der lehramtsorientierte Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Education vermittelt Studierenden die Befähigung, das Fach Technik an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie an Förderschulen zu unterrichten. Derzeit besteht ein akuter Mangel an einschlägig ausgebildeten Techniklehrerinnen und Techniklehrern.

2.3.2 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad

Im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang für das Fach Technik müssen insgesamt 180 Leistungspunkte erworben werden. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang im Fach Technik wird mit dem Hochschulgrad Bachelor of Arts bzw. Bachelor of Science abgeschlossen (der Abschlussgrad ist abhängig von dem gewählten Zweitfach). Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang im Fach Technik ist zum Wintersemester 2004/2005 gestartet.

In dem lehramtsorientierten Masterstudiengang für das Fach Technik müssen 120 Leistungspunkte (GHR 60 Leistungspunkte) erworben werden. Die Regelstudienzeit beträgt 4 (GHR 2) Semester, es wird als Hochschulgrad der Abschluss Master of Education vergeben. Der lehramtsorientierte Masterstudiengang im Fach Technik ist zum Wintersemester 2007/2008 gestartet. Sowohl die Struktur der zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme als auch die vorgesehenen Abschlussgrade entsprechen den Strukturvorgaben der KMK.

2.3.3 Studienverlauf und Modularisierung

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang im Fach Technik setzt sich zusammen aus einem Basiscurriculum mit 30 Leistungspunkten, bestehend aus 3 Pflichtmodulen von jeweils 10 Leistungspunkten, und dem Aufbaucurriculum mit 30 Leistungspunkten. Das Basismodul 1 vermittelt den Studierenden Grundlagen über die Aufgaben und die Funktion der Technik in unserer Gesellschaft. Im Modul BM 2 werden Fertigkeiten und Techniken im Umgang mit den wichtigsten Werkstoffen, Maschinen und Geräten gefördert. Das Basismodul BM 3 führt in die Vermittlung technischer Inhalte ein. Beim Aufbaucurriculum müssen 3 Pflichtmodule und 2 von 4 angebotenen Wahlpflichtmodulen studiert werden. Für jedes Modul im Aufbaucurriculum werden 6 Leistungspunkte vergeben.

Im Verlauf des zweisemestrigen Masterstudiums im Fach Technik mit dem Ziel des Unterrichtens an Grund-, Haupt- und Realschule erwerben die Studierenden insgesamt 60 Leistungspunkte. Besonderes Gewicht haben dabei bildungswissenschaftliche Inhalte (15 LP), die im Professionalisierungsbereich studiert werden, und das Fachpraktikum (12 LP). In den beiden Unterrichtsfächern vertiefen die Studierenden ihre fachdidaktischen Kenntnisse (je 6 LP). Das Studium wird mit dem Masterabschlussmodul (18 LP) und dem Abschlusskolloquium (3 LP) abgeschlossen.

In dem viersemestrigen Masterstudium im Fach Technik mit dem Ziel des Unterrichtens an Förderschulen erwerben die Studierenden insgesamt 120 Leistungspunkte. Das Curriculum umfasst die Vertiefung der fachlichen und fachdidaktischen Kenntnisse in der Sonderpädagogik (39 LP) und im Unterrichtsfach (30 LP). Zusätzlich studieren die Studierenden im Professionalisierungsbereich bildungswissenschaftliche Inhalte (12 LP) und absolvieren ein Fachpraktikum (12 LP). Die Studierenden schließen das Studium mit dem Masterabschlussmodul (24 LP) und dem Abschlusskolloquium (3 LP) ab.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass für alle beantragten Studienprogramme im die allgemeinen Anforderungen an die Vermittlung der Kompetenzen und Fachinhalte im Fach Technik erreicht werden. Die vorgelegten Studienverlaufspläne gewähren eine zeitnahe Studierbarkeit der Studiengänge, die Berechnung des workload ist transparent und erscheint angemessen. Die Modulbeschreibungen vermitteln einen guten Überblick in Bezug auf die angestrebten Lernziele.

2.3.4 Studien- und Prüfungsorganisation

Bedingt durch die vielschichtigen Erscheinungsformen der Technik kommen unterschiedliche Lehrformen zum Einsatz. Neben herkömmlichen Seminaren und Vorlesungen stehen in den überwiegend handlungsorientierten Modulen Projekte, Konstruktions- und Herstellungsaufgaben und Betriebserkundungen im Vordergrund. Fertigkeiten im Dokumentieren und Präsentieren werden in allen Modulen gefördert. Als Prüfungsformen sind Hausarbeiten, Referate und mündliche Prüfungen vorgesehen.

2.3.5 Lehrpersonal

Gemäß dem vorgelegten Stellenplan (Stichtag 01.06.2006) ist die Lehrereinheit Technische Bildung mit insgesamt 2 Professuren (1 C 4- sowie 1 C 2-Professur) ausgestattet. Unterstützt werden die Lehrenden von zwei Werkstattmeistern sowie einer Lehrkraft für besondere Aufgaben. Zudem gibt es zwei Lehrbeauftragte im Fach Technik. Nach Angaben der Hochschulleitung wird die Lehrereinheit Technische Bildung mit Wirkung zum 01.04.2008 zur Fakultät V - Mathematik und Naturwissenschaften - wechseln.

Nach dem Ausscheiden von Herrn Prof. Dr. Hensler ist die Professur mit der Denomination „Didaktik der Technik/Technologie“ derzeit vakant. Nach Aussage der Hochschulleitung stehen ausreichend Personalmittel zur Verfügung, um eine Vertretungsprofessur zu finanzieren. In diesem Zusammenhang weist die Gutachtergruppe mit Nachdruck darauf hin, dass die Durchführung der beantragten Studienprogramme im Fach Technik nur unter Aufrechterhaltung der bestehenden personellen Kapazitäten zu gewährleisten ist. Um eine Verstetigung der zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme im Fach Technik gewährleisten zu können, muss eine Wiederbesetzung der vakanten Professur erfolgen.

2.3.6 Abschließendes Votum

Die Gutachter befürworten die Beteiligung des Faches Technik am noch zu akkreditierenden Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang sowie an dem noch zu akkreditierenden lehramtsorientierten Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Education für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie für das Lehramt für Sonderpädagogik für die Dauer von fünf Jahren unter Berücksichtigung der für alle Studiengänge geltenden allgemeinen sowie folgender fachspezifischen Auflage:

- Nach Aussage der Hochschulleitung stehen ausreichend Personalmittel zur Verfügung, um eine Vertretungsprofessur zu finanzieren. In diesem Zusammenhang weist die Gutachtergruppe mit Nachdruck darauf hin, dass die Durchführung der beantragten Studienprogramme im Fach Technik nur unter Aufrechterhaltung der bestehenden personellen Kapazitäten zu gewährleisten ist. Um eine Verstetigung der zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme im Fach Technik gewährleisten zu können, muss eine Wiederbesetzung der vakanten Professur erfolgen.

2.4 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang für das Fach Informatik (B.A./B.Sc.), lehramtsorientierter Masterstudiengang für das Fach Informatik (M.Ed.)

2.4.1. Qualifikationsziele / Berufsorientierung

Im Bachelorstudium ist das Ziel zunächst eine wissenschaftliche Grundqualifizierung mit dem Schwerpunkt Software-Erstellung. Mit dem Studiengang werden Kenntnisse in den Bereichen Praktische Informatik, Theoretische Informatik und Technische Informatik vermittelt. In vielen Berufsfeldern, insbesondere im kaufmännischen Bereich, nehmen informationstechnische Anwendungen einen großen Raum ein. Informatikinhalte spielen insbesondere an berufsbildenden Schulen wirtschaftlicher Orientierung eine besondere Rolle. Im Masterstudiengang mit dem Ziel des Unterrichtens am Gymnasium bzw. an

berufsbildenden Schulen erfolgen eine Vertiefung der anwendungsbezogenen Aspekte der Informatik sowie die Vermittlung der fachspezifischen Didaktik.

2.4.2 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad

Im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang im Fach Informatik müssen insgesamt 180 Leistungspunkte erworben werden. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang im Fach Informatik wird mit dem Hochschulgrad Bachelor of Arts bzw. Bachelor of Science abgeschlossen (der Abschlussgrad ist abhängig von dem gewählten Zweitfach). Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang im Fach Informatik ist zum Wintersemester 2004/2005 gestartet. In dem lehramtsorientierten Masterstudiengang für das Fach Informatik müssen 120 Leistungspunkte (Gymnasium/Wirtschaftspädagogik) erworben werden. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester, es wird als Hochschulgrad der Abschluss Master of Education vergeben. Der lehramtsorientierte Masterstudiengang im Fach Informatik ist zum Wintersemester 2007/2008 gestartet. Sowohl die Struktur der zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme als auch die vorgesehenen Abschlussgrade entsprechen den Strukturvorgaben der KMK.

2.4.3 Studienverlauf und Modularisierung

Im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang für das Fach Informatik sind zunächst fünf Basismodule (Algorithmen und Datenstrukturen I, Technische Informatik I, Technische Informatik II, Programmierkurs, Software Engineering) im Umfang von jeweils 6 Leistungspunkten zu studieren: Hinzu kommen folgende fünf Aufbaumodule (Software – Engineering, Softwareprojekt I, Softwareprojekt II, Didaktik der Informatik I, Theoretische Informatik II), welche ebenfalls einen Umfang von jeweils 6 Leistungspunkten haben. Für die Bachelorthesis werden 12 Leistungspunkte vergeben, ein begleitendes Seminar mit Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten wird mit 3 Leistungspunkten bewertet.

Das Curriculum des lehramtsorientierten Masterstudiengangs für das Fach Informatik mit dem Ziel des Unterrichtens am Gymnasium besteht aus sechs Modulen (Didaktik der Informatik II, Didaktik der Informatik III, Informationssysteme I, Rechnernetze I, Betriebssysteme I, Informatik und Gesellschaft), für die jeweils 6 Leistungspunkte vergeben werden. Hinzu kommen im Professionalisierungsbereich ein Fachpraktikum im Umfang von 12 Leistungspunkten sowie die Masterarbeit mit einem Umfang von 24 Leistungspunkten. Das Curriculum des lehramtsorientierten Masterstudiengangs für das Fach Informatik mit dem Ziel des Unterrichtens an berufsbildenden Schulen besteht aus insgesamt 8 Modulen (Diskrete Strukturen, Algorithmen und Datenstrukturen II, Praktische Informatik, Informationssysteme, Wirtschaftsinformatik I, Softwareprojekt, Didaktik der Informatik I, Didaktik der Informatik II). Die Studierenden müssen hierbei insgesamt 45 Leistungspunkte erwerben. Hinzu kommen 27 Leistungspunkte aus der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften. Im Professionalisierungsbereich werden bildungswissenschaftliche Inhalte im Umfang von 12 LP sowie ein Fachpraktikum im Umfang von ebenfalls 12 LP absolviert. Das Studium mit dem Masterabschlussmodul (21 LP) und einem Kolloquium (3 LP) abgeschlossen.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass für alle beantragten Studienprogramme im die allgemeinen Anforderungen an die Vermittlung der Kompetenzen und Fachinhalte im Fach Informatik erreicht werden. Die vorgelegten Studienverlaufspläne gewähren eine zeitnahe Studierbarkeit der Studiengänge, die Berechnung des workload ist transparent und erscheint angemessen. Die Modulbeschreibungen vermitteln einen guten Überblick in Bezug auf die angestrebten Lernziele. Die Studierenden äußerten sich im Gespräch mit der Gutachtergruppe sehr positiv über die Arbeitsbedingungen und die Betreuung durch die Lehrenden.

2.4.4 Studien- und Prüfungsorganisation

Als Lehrmethode werden Vorlesungen mit begleitenden Übungen bzw. Schulpraktika eingesetzt. Modulprüfungen werden in Form von Hausarbeiten, Klausuren, Referaten oder mündlichen Prüfungen erbracht. Derzeit überwiegt der Anteil an Klausuren.

2.4.5 Lehrpersonal

Gemäß dem vorgelegten Stellenplan (Stichtag 01.06.2006) ist die Lehreinheit Informatik mit insgesamt 17 Professuren (6 C 4-Professuren, 6 C3-Professuren, 2 W3-Professuren, 1 W2-Professur, 2 W1-Professuren) ausgestattet. Die Ausstattung mit Personalmitteln erscheint ausreichend für die dauerhafte Durchführung der jeweiligen Studienprogramme.

2.4.6 Abschließendes Votum

Die Gutachter befürworten die Beteiligung des Faches Informatik am noch zu akkreditierenden Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang sowie an dem noch zu akkreditierenden lehramtsorientierten Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Education für das Lehramt am Gymnasium sowie für das Lehramt für Wirtschaftspädagogik für die Dauer von fünf Jahren unter Berücksichtigung der für alle Studiengänge geltenden allgemeinen Auflage.